

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung zur Anpassung an die geänderte Gemeindegrenze) der Stadt Strausberg
Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:	Frau Hoffmann 0355 4991 1345 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand:

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg soll im Bereich Kieferngrund die Darstellung einer Wohnbaufläche ergänzt werden (Ergänzung zur Anpassung an die geänderte Gemeindegrenze).

Im Parallelverfahren erfolgt die Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ der Stadt Strausberg.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen

§ 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Änderungsbereich befindet sich an der westlichen Stadtgrenze sowie Gemeindegrenze zu Petershagen/ Eggersdorf. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist im FNP der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gewerbliche Baufläche dargestellt. Nutzungskonflikte mit der nördlich angrenzenden gewerblichen Baufläche sind derzeit nicht auszuschließen.

Es wird auf die Stellungnahme des LfU zum Bebauungsplan Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ und den darin enthaltenen Hinweisen zum Gewerbelärm/Straßenverkehrslärm/Sportanlagenlärm verwiesen. Detaillierte Untersuchungen können im Sinne einer Abschichtung in den nachgelagerten Verfahren (Bebauungsplan) durchgeführt werden.

Dieses Dokument wurde am 16.07.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.